

# RS Vwgh 2000/5/17 98/15/0009

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.2000

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §24 Abs1 Z2;

EStG 1988 §24 Abs3;

### Rechtssatz

Der - theoretische - Umstand, dass es auch möglich sei, eine Gastgewerbekonzession wieder zu erlangen oder "bei Wiedereröffnung des Lokales" die Gewerbepension nicht mehr zu beanspruchen, reicht dafür, dass in der Betriebsverpachtung KEINE Betriebsaufgabe zu sehen ist, ebenso wenig aus, wie die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten nicht an den Pächter übertragen worden seien.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150009.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)